

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	133
		TOP:	3b
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	22.10.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	die Vorsitzende, Herr Korn (JugA)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Mündlicher Bericht aus der Projektgruppe zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft		

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem heutigen TOP 3a "Schreiben der Träger: notwendige Verbesserung der Kita-Finanzierung ab 2019", heutige NNr. 132, aufgerufen. Die Aussprache zu beiden Tagesordnungspunkten ist nachstehend wiedergegeben.

Einführend äußert die Vorsitzende, Ziel sei es, dem Jugendhilfeausschuss einen Zwischenbericht über die Arbeit in der Projektgruppe "Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft" zu geben. Der vorgelegte Antrag der freien Träger sei der Anstoß gewesen, die Themen der Projektgruppe aufzugreifen. Die Verwaltung sei der Auffassung, innerhalb der Projektgruppentreffen zu guten Ergebnissen zu gelangen und entsprechende Vorschläge unterbreiten zu können. Nach Möglichkeit werden Handlungsbedarfe konkretisiert, die unterjährig im nächsten Jahr Wirkung zeigen bzw. für die kommenden Haushaltsberatungen 2020/2021 berücksichtigt werden sollten.

Hintergrund sei die folgende Situation, dass eine strukturelle Unterfinanzierung bei den freien Trägern zu beobachten sei. Diese sei nicht ad hoc eingetreten, sondern bestehe seit Jahren und habe sich durch den Ausbau der Kitaplätze verschärft. Eine prozentuale Förderung zeige eine Differenz zwischen den tatsächlichen absoluten Kosten und den Kosten, die gefördert werden, auf. Angesichts der prozentualen Förderung vergrößere sich die Differenz zusehends. Die Finanzierungslücke werde, je mehr Kitaplätze angeboten werden, immer größer. Es liege nicht nur im Interesse der freien Träger, Kitaplätze auszubauen, sondern auch im Interesse der Stadt, da Rechtsansprüche erfüllt werden müssten. Dabei tauche das Dilemma auf, dass Träger, die bereit seien, Kitaplätze

auszubauen, sich zunehmend dazu nicht mehr in der Lage sehen würden, da die Differenz, in absoluten Zahlen gesehen, immer größer werde. Das Dilemma, das durch die Anhebung der prozentualen Förderung gelindert worden sei, allerdings nicht prinzipiell beseitigt worden ist und sich vergrößere, werde im Rahmen dieser Projektgruppe aufgegriffen.

Die Vorsitzende schickt voraus, die Arbeit der Projektgruppe werde nach erfolgten drei Sitzungen um zwei weitere mit dem Ziel der Entwicklung eines Vorschlags fortgeführt. Dieser werde gemeinsam mit der Verwaltung formuliert, der an den Gemeinderat gerichtet werde und vorsehe, dass ein Ausbau der Kitaplätze nicht mehr dazu führe, dass das absolute "Gap" größer werde. Es werde versucht, die absolute Differenz zwischen den Kosten und der Förderung zu deckeln.

Herr Korn berichtet über die Arbeit der Projektgruppe zur Förderung von Kita-Einrichtungen in freier Trägerschaft und stellt die teilnehmenden Akteure dar. Das Ziel des Projektauftrags liege bei der Erarbeitung einer transparenten, sachgerechten und ausreichenden Finanzierung. Darüber hinaus gehe es um die Regelung der Zuweisungsrechte, der Begrenzung der Gebühren und der Gleichbehandlung aller Träger mit dem Ziel, eine Übergangslösung ab 01.01.2019 - mitten im Haushaltsjahr - zu finden. Im Detail gehe es um zwei Kostengruppen, die Personalkosten, die vom Umfang her begrenzt seien, da die gesetzlichen Vorschriften um die Betriebserlaubnisse die Größenordnung des eingesetzten Personals in der Gruppe definierten. Herr Korn weist darauf hin, als die Kitaverordnung in Kraft getreten sei, fand die Definition zu den Leitungsfreistellungen statt. Für den Bereich der Kleinkindgruppen, die nicht von der Kitaordnung erfasst seien, gebe es bei den städtischen Einrichtungen bezüglich der Leitungsfreistellung für diese Gruppe eine Regelung, die bei den freien Trägern in der Förderung so nicht vorhanden sei. Hierbei handle es sich um einen strukturellen Aspekt bei den Personalkosten - alles andere betreffe die Förderung, unterrichtet Herr Korn. Die Frage sei in der Folge, wie lasse sich der Umgang mit Tarifsteigerungen und mit den Begleiterscheinungen gestalten. Nach Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlags müsse darüber diskutiert werden, in welcher Höhe gefördert werde.

Anders verhalte es sich bei den Sachkosten, bemerkt Herr Korn. Aufgrund der Differenziertheit der Struktur der freien Träger sei es schwierig, diese miteinander zu vergleichen. Seitens der Verwaltung sei versucht worden, die Kosten im Bereich der Sachkosten zu ermitteln und zu bereinigen. Es seien dabei sämtliche Gebiete von der Fachberatung bis zum Essen betrachtet worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass im Ganztagesbereich (VÖ) die Ausgaben für die Sachkosten bei den freien Trägern etwas höher als bei der Stadt lägen. Die Forderung der freien Träger nach einer Sachkostenanhebung sei daher begründet, bemerkt Herr Korn. In der Arbeitsgruppe sei auch über Beträge diskutiert worden, und dabei sei aus verschiedenen Richtungen der Akteure darauf hingewiesen worden, dass im Sachkostenbereich auch Reinigungs- und Küchenpersonalkosten enthalten seien, die durch tarifliche Veränderungen stiegen.

Da man sich zwischen den Haushaltsjahren befinde, sei geplant, mit den Trägern beim nächsten Projektgruppentreffen Beträge zu benennen, um verwaltungsintern zu einer Größenordnung zu gelangen, unterrichtet Herr Korn. Für den Personalbereich seien die Zahlen bekannt. Es stelle sich daher die Frage, mit welchen Zielen werde diese Förderung neben dem Kita-Ausbau und der Sicherung der bestehenden Kitaplätze verbunden. Für 2019 müsse überlegt werden, so Herr Korn, ob es in einem laufenden Haushalt Spielräume hinsichtlich der Kostendeckung gebe, damit ein entsprechender Vor-

schlag in den Verwaltungsausschuss eingebracht und vom Gemeinderat beschlossen werden könne.

Herr Käpplinger bemerkt, der Antrag sei aus einer Notlage heraus unterjährig gestellt worden. Die Problematik liege in der Vergrößerung der Finanzierungslücke. Nach der Erfahrung aus den letzten drei Haushaltsplanberatungen und der bei den freien Trägern erfolgten Wirtschaftsplanung für 2019, werde zum 01.01.2019 eine 100%ige Personalkostenförderung benötigt. Allerdings müsse heute nicht darüber abgestimmt werden, so Herr Käpplinger. Im weiteren Verlauf stellt er die Problematik aus Sicht der freien Träger dar und bezieht sich dabei auf den städtischen Überschuss von 382,7 Millionen €. Mit Nachdruck spricht er sich für eine Förderung zum 01.01.2019 aus.

StRin Ripsam (CDU) weist darauf hin, dass formal gesehen der Antrag nicht auf der Tagesordnung stehe und somit nicht abgestimmt werden könne. Zunächst müssten konkrete Ergebnisse der Projektgruppe auf den Tisch, damit die Verwaltung den Kommunalpolitikern einen entsprechenden Vorschlag auf Basis einer Mitteilungsvorlage unterbreiten könne. Im Anschluss könne über diesen, nach verwaltungsinterner Abstimmung in den Gremien, diskutiert werden. Sie rechne nicht mit der Möglichkeit im Zuge des Nachtragshaushalts, die Förderung zu beschließen, ergänzt StRin Ripsam. Zudem müsse bei einer 100%igen Fachpersonalkostenförderung klar sein, welche Leistungen hierunter fielen. StRin Ripsam regt an, die Projektgruppentreffen abzuschließen und konkrete Handlungsbedarfe zu identifizieren. Zu den Sachkosten meint diese Stadträtin, es müsse bekannt sein, wie die Eigenmittel verwendet werden und in welcher Höhe die einzelnen Träger Förderungen erhielten und welche Leistungen dabei erbracht werden.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) kann die Forderung der freien Träger nachvollziehen und nimmt diese zur Kenntnis. An Herrn Hardt gerichtet bezieht sich dieser Stadtrat auf das von den freien Trägern beauftragte Rechtsgutachten und meint, wenn sich auf Rechtspositionen bezogen werde, könne man im Zweifelsfall von dieser Position nicht mehr abrücken. Zudem müsse bei der Gemengelage berücksichtigt werden, dass die konfessionellen Träger womöglich kein Interesse an einer 100%igen Fachpersonalkostenförderung hätten, um ihre "Eigenständigkeit" nicht zu verlieren. Er teile die Auffassung seiner Vorrednerin, dass innerhalb der Projektgruppe entsprechende Lösungswege aufgezeigt, verwaltungsintern abgestimmt und den Fraktionen präsentiert werden.

Diesem Ansatz schließt sich auch StRin Vowinkel (SPD) an. Wie bereits ihr Vorredner und auch StR Walter (SÖS-LINKE-PluS) zeigt StRin Vowinkel Verständnis für den Hilferuf der freien Träger und bemerkt dabei, dass es schwierig werde, die Forderung unterjährig durchzusetzen. Grundsätzlich sei die Frage, ob die freien Träger Eigeninteressen verfolgten und damit einhergehend eigene Mittel einsetzten, ergänzt StR Walter. Das Thema sei sehr komplex, und dabei gehe es nicht ausschließlich um die Personalkostenförderung, sondern auch um die Leitungsfreistellung neben der anders gelagerten Förderung der konfessionellen Träger. Aus seiner Sicht müsse es eine Lösung für 2019 geben, die die Lücke zumindest nicht größer werden lasse. Die darüber hinaus gelagerten Forderungen müssten in den nächsten Haushaltsplanberatungen thematisiert werden.

Ziel sei nach wie vor, den Ausbau an Kitaplätzen voranzubringen, äußert StRin von Stein (FW). Dazu benötige die Stadt die freien Träger mit ihrer Trägervielfalt. Die Unterschiede bei der finanziellen Ausstattung der Träger müssten hierbei berücksichtigt werden. Das Schreiben sei ein deutlicher Hinweis auf den erforderlichen Handlungsbedarf.

StR Klingler (BZS23) ist der Ansicht, dass der vorliegende Antrag zur Abstimmung gebracht werden könnte. Einschränkend bemerkt er allerdings die beiden Projektgruppentreffen, von denen er sich einen Erkenntnisgewinn erhofft. Er schliesse sich daher der genannten Vorgehensweise mit den Beratungsgängen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat an.

Herr Wohlfahrt weist auf die unterschiedliche Behandlung der Konfessionellen und der Eltern-Kind-Initiativen hin und bemerkt dabei, die Elternbeiträge seien bei der Debatte bisher nicht ins Gewicht gefallen. Bei einer 100%igen Fachpersonalkostenförderung müsste seiner Meinung nach zunächst die Unterfinanzierung bei den freien Trägern und den dazugehörigen Kitas dargestellt werden.

Herr Hardt bezieht sich auf die Ziffer 1 des Schreibens und plädiert dafür, dass Strukturen in Stuttgart geschaffen werden, damit jedes Kind gut betreut und gefördert wird. Zu Ziffer 2 führt er aus, er habe gehört, eine 100%ige Fachpersonalkostenförderung würde die Landeshauptstadt Stuttgart 15 Mio. € kosten. Bezogen auf das rechtliche Gutachten, zu Ziffer 3 des Antrags, meint Herr Hardt, es wäre gegebenenfalls sinnvoll, ein entsprechendes Verfahren anzustrengen, damit eine dauerhafte Klärung herbeigeführt werden könne. In Anlehnung an die Äußerung von Herrn Käßlinger spricht sich Herr Hardt gegen eine heutige Abstimmung aus und stellt in der Folge den Antrag für heute zurück. Er bekräftigt die Forderung der freien Träger nach einer Verbesserung der Finanzierung ab 2019. Herr Käßlinger besteht auf einen konkreten Zeitplan, wie sich die finanzielle Situation bei den freien Trägern verbessern lasse.

Auf den Zeitplan bezogen teilt die Vorsitzende mit, der Zeitplan der Projektgruppe sei den Trägern bekannt. Sie bringt klar zum Ausdruck, dass sie die Ergebnisse der Projektgruppe abwarten möchte. Auf Basis der Arbeit dieser Gruppe sei die Verwaltung in der Lage, einen entsprechenden Vorschlag an den Gemeinderat zu richten. Sie sei im Sinne der Leistungskraft der freien Träger an einer guten Lösung interessiert, damit der Ausbau von Kitaplätzen weiter gelinge.

Die Vorsitzende betont, wichtig sei ihr, dass die Vielfalt der Trägerlandschaft mit ihren vielfältigen Angeboten erhalten bleibe. Bei einer 100%igen Förderung werde die Verwaltung gezwungen sein, über Zuweisungsrechte neben klaren inhaltlichen Vorgaben zu verhandeln. Diese müssten ebenfalls dem Gemeinderat vorgelegt werden. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass sie den Hebel des Eigenanteils erhalten möchte, da dieser die Angebotsvielfalt auch in Zukunft ermöglichen sollte. Ihr Vorschlag beziehe sich daher auf eine Deckelung der steigenden Kosten. Sie könne allerdings nicht versprechen, dass in der übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.2018 ein entsprechender Vorschlag für eine mögliche Förderung vorliegen werde.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von dem mündlichen Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (27)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
OB-KB
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR